

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I. S. 854, 863), hat der Gemeinderat am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.288.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.738.650,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.450.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	890.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.410.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.520.000,00 €
(nachrichtlich: Info zur Finanzierung	
Kredite für Investitionen	= 720.000,00 €
Verwendung aus Überschuss zahlungsbezogenes Ergebnis	= 800.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.590.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	670.000,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.920.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 720.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 3.450.000,00 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

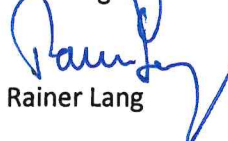
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2. Gewerbesteuer	430 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 11.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 11.12.2025

Der Bürgermeister


Rainer Lang